

## VERTRAG

für die Vergabe der Dienstleistung zur Bereitstellung eines Online-Unterkunftsbuchungsdienstes für  
**suedtirol.info**

**CIG-Code: 89640453F2**

**zwischen**

**IDM Südtirol – Alto Adige**, nachfolgend auch kurz „Auftraggeber“ genannt, mit Sitz in 39100 Bozen (BZ),  
Pfarrplatz 11, Mehrwertsteuernummer IT02521490215, in Person des Direktors der Abteilung Finance,  
Andrea Zabini, geboren am 08.06.1967 in Bozen, Steuernummer: ZBNDR67H08A9520,  
geschäftsansässig in 39100 Bozen, Pfarrplatz 11, zum Abschluss dieses Vertrags befugt,

und

**HGV-Service Genossenschaft**, nachfolgend auch kurz „Zuschlagsempfänger“, oder „Auftragnehmer“  
genannt, mit Sitz in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 59, Mehrwertsteuernummer: 00576540215, in  
Person ihres amtierenden gesetzlichen Vertreters Manfred Pinzger, geboren am 05.11.1959 in  
Schlanders, Steuernummer: PNZMFR59S05I729U, geschäftsansässig in 39100 Bozen,  
Schlachthofstraße 59, zum Abschluss dieses Vertrags befugt

Vorausgeschickt, dass

- der Auftraggeber am 17.11.2021 gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 50 vom 18.04.2016 und gemäß Landesgesetz Nr. 16 vom 17.12.2015 einen Wettbewerb für die Vergabe der Dienstleistung zur Bereitstellung eines Online-Unterkunftsbuchungsdienstes für suedtirol.info, nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots nach Preis und Qualität, ausgeschrieben hat;
- die Wettbewerbsbehörde mit Mitteilung vom 20.12.2021 vorgeschlagen hat, die genannte Dienstleistung an die Gesellschaft HGV-Service Genossenschaft zu vergeben, welche mit Datum 03.12.2021 das wirtschaftliche Angebot in Höhe von Euro **80.500,00** + MwSt. eingereicht hat;

- mit Anordnung des Direktors Nr. 019 vom 21.12.2021 die genannte Dienstleistung definitiv an die Gesellschaft HGV-Service Genossenschaft in Höhe des oben genannten Betrages und zu den Angebotsbedingungen vergeben wurde.

\*\*\*

Dies vorausgeschickt, wobei die Prämissen wesentlicher und integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrags sind, vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

1. Der wie eingangs vertretene Auftraggeber vergibt an den oben näher beschriebenen Zuschlagsempfänger die Dienstleistung zur Bereitstellung eines Online-Unterkunftsbuchungsdienstes für suedtirol.info, gegen Zahlung des Gesamtpreises von Euro 80.500,00 + MwSt. gemäß dem wirtschaftlichen Angebot, das dem am 03.12.2021 eingereichten Angebot als wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags beigelegt ist (**Anl. 1**).
2. Die Dienstleistung ist entsprechend den Angaben im technischen Angebot (**Anl. 2**) und in den allgemeinen Vertragsbedingungen (**Anl. 3**) und im Briefing (**Anl. 4**) sowie unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen - gesetzesvertretendes Dekret Nr. 50 vom 18.04.2016 - zu erbringen.
3. Der Vertrag wird mit Wirkung 01.02.2022 für einen Zeitraum von 12 Monaten vergeben, mit der Option zu Gunsten von IDM, den Vertrag um weitere 6 Monate zu verlängern. Die Höchstlaufzeit des Vertrags beträgt somit insgesamt 18 Monate.
4. Die Zahlungsmodalitäten des Gesamtbetrages sind im Briefing, sowie Art. 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt.
5. Der Zuschlagsempfänger ist verpflichtet, die Dienstleistung, die Gegenstand dieses Vertrags ist, selbst zu erbringen.
6. Der Zuschlagsempfänger übernimmt alle Pflichten der Rückverfolgbarkeit der Finanzströme nach Art. 3 des Gesetzes Nr. 136 vom 13. August 2010 in der jeweils geltenden Fassung. Demnach sind

alle Geldbewegungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich auf dem entsprechenden, nicht unbedingt exklusiven Konto zu verbuchen und über dieses Konto vorzunehmen, das im Formblatt „*Erklärung nach Art. 3 des Gesetzes 136/2010 zur vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit der Finanzströme*“ angegeben ist; diese Erklärung ist wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags (**Anl. 5**). Ferner verpflichtet sich der Zuschlagsempfänger, unverzüglich das Regierungskommissariat der Provinz Bozen zu informieren, wenn sie in Kenntnis von Verstößen ihres Vertragspartners (Subunternehmen/ Sublieferanten) bezüglich dessen Pflichten über die Rückverfolgbarkeit der Finanzströme gelangt ist.

7. Der Zuschlagsempfänger hat auf allen von ihm ausgestellten Rechnungen den CIG-Code anzugeben.
8. Der vorliegende Vertrag darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht abgetreten werden.
9. Die endgültige Kautionsleistung, welche der Zuschlagsempfänger als Gewähr für die Vertragserfüllung zu leisten hat, wird auf Euro 1.610 festgesetzt. Diese Kautionsleistung besteht aus einer Banküberweisung an IDM Südtirol – Alto Adige (**Anl. 6**).
10. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die in Bezug auf die Auslegung, Ausführung, Gültigkeit, Wirksamkeit und Aufhebung des Vertrags entstehen sollten, ist Bozen. Jeglicher andere mögliche Gerichtsstand wird einvernehmlich ausgeschlossen.
11. Alle Kosten und Steuern im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags trägt der Zuschlagsempfänger.
12. Dieser Vertrag ist nur dann registrierungspflichtig, wenn er nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 40 der mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 131 vom 26. April 1986 genehmigten Registersteuerordnung verwendet wird. Die gemäß Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 642 vom 26. Oktober 1972 auf den Vertrag und ggf. auf die Rechnungen sowie auf deren Zahlungsbestätigungen anfallende Stempelsteuer ist von dem Zuschlagsempfänger zu tragen.

13. Die Parteien vereinbaren, dass personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht und insbesondere mit der EU-Verordnung Nr. 679/2016/EU verarbeitet werden.

Die vollständige Data Protection Policy von IDM ist auf folgender Webseite verfügbar:

**[Datenschutzerklärung | IDM Südtirol \(idm-suedtirol.com\)](#)**

Die vollständige Data Protection Policy von des Zuschlagsempfängers ist auf folgender Webseite verfügbar: **[HGV - Südtirol: Privacy & AGB's](#)**

14. Der Zuschlagsempfänger bestätigt, Einsicht in den auf der Homepage von IDM veröffentlichten Ethik- und Verhaltenskodex von IDM genommen zu haben und verpflichtet sich, sich daran zu halten.

Der Zuschlagsempfänger nimmt weiteres zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung einer jedweden Vorschrift des Ethik- und Verhaltenskodex einen schweren Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dieser Urkunde darstellt, der IDM nach Art. 1456 ZGB zur unverzüglichen Auflösung derselben berechtigt, unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüchen.

Wesentlicher und Integrierender Bestandteil dieses Vertrags sind folgende Anlagen, welche die Parteien erklären zu kennen und anzunehmen, auch wenn nicht materiell an denselben angehängt:

1. Wirtschaftliches Angebot, das dem am 03.12.2021 eingereichten Angebot beigefügt war ;
2. Technisches Angebot;
3. Allgemeine Vertragsbedingungen;
4. Briefing;
5. „Erklärung nach Art. 3 des Gesetzes 136/2010 zur vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit der Finanzströme“ der HGV-Service Genossenschaft;
6. Kopie der Banküberweisung – endgültige Sicherheit;
7. NDA – Non Disclosure Agreement;

8. DPA – Data Protection Agreement.

Für den Auftraggeber

Andrea Zabini

IDM Südtirol Alto Adige

Für den Auftragnehmer

Manfred Pinzger

HGV-Service Genossenschaft

---

*(Digital unterzeichnet)*

---

*(Digital unterzeichnet)*

Gemäß Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches erklären die Parteien die nachstehenden Klauseln ausdrücklich und einzeln anzunehmen: Art. 5) Gegenstand und Ausführung; Art. 8) Abtretung; Art. 10) Gerichtsstand; Art. 11) Kosten; Art. 14) Ethik- und Verhaltenskodex.

Für den Auftraggeber

Andrea Zabini

IDM Südtirol Alto Adige

Für den Auftragnehmer

Manfred Pinzger

HGV-Service Genossenschaft

---

*(Digital unterzeichnet)*

---

*(Digital unterzeichnet)*



Firmato digitalmente da:

**ZABINI ANDREA**

Firmato il 2022/03/03 17:25

Seriale Certificato: 1004840

Valido dal 14/12/2021 al 14/12/2024

InfoCamere Qualified Electronic Signature CA

Firmato digitalmente da

**MANFRED  
PINZGER**

**CN = PINZGER  
MANFRED  
C = IT**